

Teilzeit, Telearbeit, Jobsharing und andere Arbeitsorganisationsformen stehen der Übernahme und Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben grundsätzlich nicht entgegen und sind in Leitungsfunktionen für beide Geschlechter zu fördern.

§ 13 Absatz 8 LGG

Erprobungsziele TopSharing

In einem Schulversuch soll geklärt werden, ob die Zahl potentieller Interessentinnen und Interessenten für ein Schulleitungsamt erhöht werden kann, indem ermöglicht wird, eine Grundschule durch zwei Teilzeitlehrkräfte gleichberechtigt in gemeinsamer Verantwortung zu leiten (=TopSharing).

Dabei soll auch untersucht werden, ob durch dieses Modell der Anteil Teilzeitbeschäftigter in der Schulleitungsfunktion erhöht werden kann.

Es sollen Erkenntnisse gewonnen werden, welche besonderen Voraussetzungen die Bewerberinnen und Bewerber mitbringen müssen und unter welchen Rahmenbedingungen ein solches Modell kooperativer Leitung funktionieren kann.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Schaffung flexiblerer Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte in Teilzeit zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Auch untersucht werden soll, welche Rolle unterschiedliche Ausgangssituationen und Anforderungen im städtischen und ländlichen Raum spielen.

Schließlich soll die Übertragbarkeit des Modells auf andere Schulformen und andere Bezirke in den Blick genommen werden.

Ansprechpersonen:

Bezirksregierung Arnsberg
Laurentiusstraße 1, 59821 Arnsberg

Koordination TopSharing

Anna Wiegers
Telefon 02931 82-3150
anna.wiegers@bra.nrw.de

Schulfachliche Beratung

Elisabeth Hein-Schmidt
Telefon 02931 82-3290
elisabeth.hein-schmidt@bra.nrw.de

Sabine Stahl
Telefon 02931 82-3078
sabine.stahl@bra.nrw.de

Dienstrechtliche Beratung

Claudia Walz
Telefon 02931 82-3095
claudia.walz@bra.nrw.de

Gregory Job
Telefon 02931 82-3026
gregory.job@bra.nrw.de

Informationen im Internet

Bezirksregierung Arnsberg
www.bra.nrw.de/3994411

Ministerium für Schule und Bildung NRW
www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Versuche/TopSharing/index.html



TopSharing Schulleitungen in Teilzeit an Grundschulen Innovatives Leitungsmodell als Schulversuch

TopSharing



TopSharing

Die Bezirksregierung Arnsberg startet sukzessive den Schulversuch TopSharing ab dem Schuljahr 2018/2019 an bis zu fünf Grundschulen. Mit diesem Schulversuch beschreitet unsere Schulabteilung einen innovativen Weg bei der Besetzung von Leitungsstellen und der besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege.

Ein gemeinsames Grundverständnis von Leitung, eine gute Basis für gelingende Kommunikationsstrukturen, eine Sicherung des Informationsaustausches vor allem über Entscheidungen im Konfliktfall sind essentielle Voraussetzungen für das Leitungsteam – auch in der Dreierkonstellation mit einer Konrektorin/ einem Konrektor.

Neben der Optimierung der Arbeitsplatzsituation im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, könnte Führung Vorteile für das Schulleitungsamt bedeuten, z. B. durch doppelte Kompetenz, Bereicherung durch Spezialisierungen und unterschiedliche Fächer, Reflexion durch das 4-Augen Prinzip, Entlastung bei arbeitsteiliger Zusammenarbeit, Motivation und Effizienz durch Arbeitszufriedenheit, ständige Präsenz einer Schulleitung oder Optimierung der Vertretungsmöglichkeiten.

Zielgruppe

Der Schulversuch hat insbesondere Teilzeitlehrkräfte mit Betreuungspflichten im Blick:

- Teilzeitlehrkräfte allgemein aus familiären Gründen
- Teilzeitlehrkräfte mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Rückkehrer/innen in Teilzeit
- Teilzeitlehrkräfte in Elternzeit

Voraussetzungen

Für Neubewerbungen gilt das reguläre Beurteilungsverfahren, u.a. eine Teilnahme an der Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiter oder Schulleiterin anstreben (SLQ) oder an einer vergleichbaren Maßnahme und am Eignungsfeststellungsverfahren (EFV).

Organisation

Vereinbarungen über vertikale oder horizontale Aufgabenteilung und Präsenzzeiten erfolgen individuell. Notwendig sind inhaltliche und zeitliche Absprachen über gemeinsame und getrennte Aufgabenbereiche z. B. auch für den Vertretungsfall. Diese Transparenz gilt sowohl für die Tandems als auch für das Kollegium oder gegenüber der Schulaufsicht und dem Schulträger.

Ressourcen

Für jede teilnehmende Schule beträgt der gemeinsame **Stellenanteil bis zu 120%** einer Grundschulleitungsstelle in Vollzeit (A 14). Die Möglichkeit der Überschreitung des Stellenumfangs um 20% erfolgt mit dem Ziel, einen möglichst großen Kreis an Bewerbungen anzusprechen. Darüber hinaus wird die **Leitungszeit** während des Schulversuchs pro Schule um **zwei Lehrerwochenstunden** erhöht, um Raum für die erforderlichen Absprachen und Koordination zu geben.

Quantitative Begrenzung des Schulversuchs

Die Dauer des Schulversuchs beträgt fünf Jahre (Schuljahre 2018/19 bis 2022/23). Eine Verlängerung auf insgesamt bis zu zehn Jahre ist möglich, wenn dies zur Sicherstellung einer aussagekräftigen Evaluation erforderlich ist. Vorgesehen ist die Teilnahme von bis zu fünf Schulen sowohl aus dem städtischen als auch aus dem ländlichen Bereich im Regierungsbezirk Arnsberg. Schulen mit 180–360 Lernenden und besetzter ständiger Vertretung werden bevorzugt. Die Stellvertretungen werden in den Schulversuch einbezogen.

Begleitung und Evaluation

Der Schulversuch wird durch eine Planungsgruppe der Bezirksregierung Arnsberg begleitet. Um die Gelingensbedingungen von TopSharing zu evaluieren, wird die Qualitäts- und Unterstützungs Agentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) den Schulversuch in den Arbeitsbereichen Evaluation und Schulleitungscoaching unterstützen.